

20.04.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (Drs. 16/9887 - Neudruck -)  
Beschlussempfehlung und Bericht (Drs. 16/11714 - Neudruck -)

**Regelungen und Rahmenbedingungen der Lehrerausbildung verbessern - Konzepte für eine zukunftsfeste Lehrerausbildung entwickeln**

### **I. Korrekturen an der geplanten Weiterentwicklung der Lehrerausbildung vornehmen**

Schulpolitische Reformvorhaben, wie der Ausbau der schulischen Inklusion, machen Änderungen in der Lehrerausbildung jetzt unumgänglich. Doch für eine Weiterentwicklung der Lehrerausbildung bildet das Lehrerausbildungsgesetz von 2009 eine denkbar ungeeignete Grundlage. Um unter diesen Bedingungen und angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen die Qualität der Lehrerausbildung auf einen akzeptablen Niveau zu erhalten, sind intelligente Regelungen und geeignete Rahmenbedingungen notwendig. Die von der Landesregierung geplanten Maßnahmen, sowie die für die Lehrerausbildung vorgesehenen Haushaltsmittel werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Hier gilt es nachzubessern. Dabei ist für alle an der Lehrerausbildungen beteiligten Gruppen und Professionen ein hohes Maß an Attraktivität anzustreben. Der Ausbildung für den Lehrerberuf und die Arbeitsbedingungen all jener, die die Ausbildung an Hochschulen, in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) sowie an den Ausbildungsschulen durchführen, müssen so gestaltet werden, dass sich auch in Zukunft in ausreichender Zahl geeignete Interessenten hierfür finden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- ⑩ für eine sachgemäße Verankerung der Inklusion in der Lehrerausbildung zu sorgen. Ungeachtet der grundsätzlichen Standards, die auf der Ebene der Kultusminister vereinbart worden sind, ist die Verankerung der Inklusion im Lehrerausbildungsgesetz nur sinnvoll, wenn folgende Schwerpunkte in die Standards der Bildungswissenschaften eingebunden werden:

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

1. Allgemeine Pädagogik und Bildungsphilosophie
2. Sozialisationsprozesse und die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Strukturen für pädagogische Praxis
3. Für die Jahrgangsstufen der angestrebten Lehrämter spezifische erziehungswissenschaftliche Konzepte
4. Diagnose und Förderung

Das Studium der Lernbereiche, der Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, der beruflichen Fachrichtungen sowie der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte umfasst die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung des Faches bzw. der Arbeit mit eingeschränkten Menschen in Vergangenheit und Gegenwart.

- ⑩ die Entfristung der Lehramtsprüfungsordnung 2003 vorzunehmen und damit zu gewährleisten, dass alle betroffenen Studierenden ihr Studium zu den Konditionen der LPO 2003 beenden können. Die Hochschulen sind ohne größeren Mehraufwand durchaus in der Lage weiterhin nach alter Prüfungsordnung zu prüfen.
  - ⑩ die Dauer des Vorbereitungsdienstes auf das bewährte Maß von 24 Monaten zu verlängern. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate hat eine starke Verdichtung des Referendariats und hohe Belastungen für die Lehramtsanwärter mit sich gebracht. Meist ist der Vorbereitungsdienst so organisiert, dass die tatsächliche Ausbildungszeit derzeit nur 12 Monate beträgt.
  - ⑩ den Studierenden im Bachelor-Lehramt, solange dieser noch existent ist, eine Masterplatzgarantie an der Hochschule auszusprechen.
  - ⑩ während der Praxisphase und des Vorbereitungsdienstes demokratische Mitbestimmung zu verankern. Der Besuch von Schul- und Fachkonferenzen muss zwingender Bestandteil der Lehrerausbildung sein.
  - ⑩ die Übernahme der Aufgaben der Fachleitung und der Kernseminarleitung attraktiver zu machen. Dazu ist eine neue Methode zur Ermittlung der Anrechnungsstunden für Fachleiter zu entwickeln, die für alle Fachleiter und Fachleiterinnen die Vereinbarkeit der Unterrichtsverpflichtungen mit den Aufgaben in der Lehrerausbildung sowie eine angemessene Entlastung für die Aufgaben in der Lehrerausbildung gewährleistet. Hierfür erforderliche Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
  - ⑩ die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) für die Anforderungen des digitalen Lernens auszustatten und die Fachleiterinnen und Fachleiter in diesem Feld fortzubilden. Der Landtag begrüßt die Investitionen des Landes in die hierfür notwendige Ausstattung der ZfsL sowie die Pläne der Landesregierung, ein Curriculum für die Vermittlung digitaler Medienkompetenzen für den Vorbereitungsdienst zu entwickeln, das Fragen des Einsatzes von Lernmaterialien unter freier Lizenz (Open Educational Resources) einschließt. Der Landtag regt an, hierzu und in der Fortbildung der Fachleiterinnen und Fachleiter zum Lernen mit digitalen Medien auch die Potentiale des Einsatzes von freier und offener Software zu berücksichtigen.
  - ⑩ die Vergütung der Lehramtsanwärter spürbar zu erhöhen.
1. die Schulen in die Lage zu versetzen, wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der jungen Kolleginnen und Kollegen beim Eintritt in den Schuldienst durchzuführen. Anzustreben ist die Einrichtung von Mentoringprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer

beim Berufsstart, die Hilfen bei Bewältigung des Schulalltags und Begleitung bei der Reflexion der Erfahrungen der Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bieten.

## **II. Eine zukunftsweisenden Reform der Lehrerausbildung einleiten**

Mit der Reform der Lehrerausbildung von 2009 wurden die Weichen grundsätzlich falsch gestellt. Die Fehlanreize im Studium in Folge der Einführung von BA/MA sowie der angestrebte knappe Zeitrahmen für die Lehrerausbildung an Hochschulen und an den ZfsL behindern die Entwicklung der notwendigen fachlichen und pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Modularisierung und die Umwidmung des alten Staatsexamenssystems hat kaum Vorteile gebracht. Die Entwicklung in anderen Bundesländern zeigt, dass eine adäquate Lehrerbildung in erster Linie mit der inhaltlichen Ausrichtung und nicht der Abschlussform einhergeht. Bayern zum Beispiel hat einen ganz anderen Weg gewählt und die Lehramtsstudiengänge gar nicht auf BA/MA umgestellt. Auch Sachsen hat als Verfechter der vermeintlichen Verbesserung durch die Umstellung entsprechend des Bologna-Prozesses eingesehen, dass es so nicht funktioniert und das System wieder umgestellt. Das sollte NRW schnellstmöglich auch wieder tun und nicht mit der Nebelkerze werfen, dass sich die Hochschulen darauf nicht einstellen könnten.

Die aktuelle Organisation der Lehrerausbildung macht insbesondere im Lehramtsstudium an den Hochschulen eine Ausbildung unmöglich, die den fachwissenschaftlichen und pädagogischen Erfordernissen gleichermaßen gerecht wird. Die Bildung zur Lehrerpersönlichkeit kann auf dieser Grundlage nicht gewährleistet werden. Diese ist jedoch angesichts wachsender und sich wandelnder gesellschaftlicher Herausforderungen sowie anspruchsvoller pädagogischer Aufgaben wie der individuellen Förderung, der schulischen Inklusion und der anstehenden Transformation im Zuge der digitalen Revolution nötiger denn je. Deshalb ist eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung unerlässlich um das nötige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten, angesichts der Anforderungen, die Gegenwart und Zukunft an die Lehrerinnen und Lehrer stellen, angemessen und zuverlässig zu vermitteln.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend mit den Planungen für eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung zu beginnen und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die Rückführung in das alte System des Staatsexamens analog zur Regelung in Bayern und Sachsen.
- eine Bezahlung der Studierenden im Praxissemester einzuführen, um soziale Härten zu vermeiden.
- den Schulformbezug der Lehrämter für die Sekundarstufe I aufzuheben und durch eine Schulstufenbezug dieser Lehrämter zu ersetzen.
- die Inklusion als ein eigenen Bestandteil im Studium zu verankern.
- eine Basisqualifizierung in Informatik in die Lehramtsstudiengänge aufzunehmen.
- die Weiterentwicklung der medienpädagogischen Angebote in den Lehramtsstudiengängen zu unterstützen.

- Deutsch als Zweit- und Fremdsprache als drittes Studienfach in Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen.
- die Möglichkeiten der Mitwirkung der Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (LAA) in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung auszubauen. Die LAA sind in Evaluationsprozesse einzubinden und an der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Seminararbeit und Vorbereitungsdienst zu beteiligen.
- die Lehrerfortbildung als dritte Phase der Lehrerausbildung systematisch auszubauen. Denn auch eine ideale Lehrerausbildung ist nicht in der Lage, einen auf alles vorbereiteten, berufsfertigen Lehrer auszubilden. Daher sind Fortbildungen zur Weiterentwicklung der Profession der Lehrerinnen und Lehrer im Berufsleben unerlässlich. Mit ihnen ist auch die notwendige Unterstützung bei hinzukommende Herausforderungen zu gewährleisten, wie aktuelle z.B. der Ausbau der schulischen Inklusion oder die Digitalisierung. Dabei ist anzustreben, dass sich die Hochschulen noch stärker als bisher in der beruflichen Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern engagieren. Zudem ist den Lehrerinnen und Lehrer ein Anspruch auf externe Fortbildungen zu verleihen.

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Monika Pieper  
Dr. Joachim Paul  
Oliver Bayer

und Fraktion